



Telefon +41 (0)52 632 73 83
Fax +41 (0)52 632 78 30
andi.kunz@sh.ch

An die Medien

Das kantonale Sozialamt bietet Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine und für ihre Gastfamilien

Die ersten Flüchtlinge aus der Ukraine sind im Kanton Schaffhausen angekommen. Die Unterstützung durch die Bevölkerung ist gross. Viele Geflüchtete sind bei Privaten untergekommen. Zur Vorbeugung von Missbrauch und Ausbeutung von Kriegsvertriebenen rät das kantonale Sozialamt den Geflüchteten sowie den Gastfamilien, sich beim Kanton zu melden. Das Sozialamt bietet vielerlei Unterstützung.

Der Krieg in der Ukraine bewegt auch Schaffhausen. Inzwischen sind die ersten Geflüchteten im Kanton angekommen. Im Durchgangszentrum Friedeck in Buch sind aktuell 12 Personen aus der Ukraine untergebracht. Eine 6-köpfige Familie konnte durch das kantonale Sozialamt in einer Gastfamilie platziert werden. Der noch weitaus grössere Teil ist bei Verwandten und Bekannten untergekommen. Die genaue Zahl ist dem Kanton jedoch nicht bekannt, da keine Registrierungspflicht besteht. Das kantonale Sozialamt schätzt, dass bis anhin rund 100 - 150 vom Krieg Vertriebene Aufnahme im Kanton gefunden haben. Die Geflüchteten in den Privatunterkünften sind ohne Mitwirkung des Kantons eingereist und können sich bis zu 90 Tagen legal in der Schweiz aufhalten.

Die Solidarität und die Unterstützungsbereitschaft in der Bevölkerung ist nach wie vor sehr hoch. Beim kantonalen Sozialamt haben sich bislang über 100 Personen gemeldet, die bereit sind, Geflüchtete privat bei sich aufzunehmen. Hinzu kommen rund 120 Schaffhauserinnen und Schaffhauser, die sich als Freiwillige beispielsweise beim Dolmetschen oder bei der Begleitung engagieren wollen. Die kantonalen Behörden sind überwältigt von der grossen Unterstützung auch im Kanton Schaffhausen und danken allen, die sich für die Aufnahme von Geflüchteten engagieren.

Für die Begleitung und Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S ist das kantonale Sozialamt verantwortlich. Das Amt hat langjährige Erfahrung bei der Begleitung von Menschen mit Fluchterfahrungen und bietet den Geflüchteten vielfältige Unterstützung an: Beratung und Begleitung, materielle Unterstützung im Rahmen der Asylsozialhilfe, Bereitstellen von passendem Wohnraum, Abschluss einer Krankenversicherung, Vermittlung von Gastfamilien, Unterstützung bei der Einschulung, Kostenübernahme von Sprachkursen etc. Familien wird eine Privatwohnung vermittelt. Die Meldung beim und die Unterstützung durch das kantonale Sozialamt bieten sowohl für die Privatplatzierten sowie auch für die Gastfamilien Sicherheit und Unterstützung.

Alle Personen im Kanton Schaffhausen, die auf privater Basis Ukrainerinnen und Ukrainer bei sich aufgenommen haben, oder planen, Geflüchteten in den kommenden Tagen und Wochen eine Unterkunft anzubieten, sind deshalb dringend gebeten, sich zeitnah mit dem kantonalen Sozialamt in Verbindung zu setzen.

Der Kanton schätzt das private Engagement bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine ausserordentlich. Gleichzeitig gilt es auf Gefahren hinzuweisen, die mit der privaten Vermittlung und Aufnahme von Geflüchteten in Gastfamilien einhergehen. Leider bewegen sich auf den Fluchtwegen und auf den Vermittlungsplattformen auch Personen, die die Situation der Kriegsvertriebenen ausnutzen wollen. Fachorganisationen warnen vor der Gefahr, Opfer von Menschenhandel und vielfältigen Formen der Ausbeutung zu werden. Dies gilt speziell auch im Zusammenhang mit der Unterbringung bei Privaten. Der Kanton rät deshalb allen Schutzsuchenden, sich nicht via soziale Medien bei fremden Menschen einzuquartieren, sondern sich zuerst registrieren zu lassen. Der Bund und die Kantone ermöglichen eine geeignete Unterbringung, wenn keine Privatunterkunft besteht. Neu können Schutzsuchende, die bereits bei Bekannten oder Verwandten untergebracht sind, ein Gesuch um vorübergehende Schutzgewährung (S-Status) mittels Online-Formular einreichen. Das Formular findet sich auf der Webseite des Bundes (www.sem.admin.ch). Nach Gesuch-Einreichung ist die schutzsuchende Person krankensichert. Die vorregistrierte Person wird später zu einem Termin in ein Bundesasylzentrum eingeladen.

Aufnahmebereite Personen sind dringend gebeten, sich vor der Aufnahme von Personen aus Kriegsgebieten mit dem kantonalen Sozialamt in Verbindung zu setzen. Dem Kanton ist der Schutz der Kriegsvertriebenen, aber auch der Gastgeber ein grosses Anliegen. Das Sozialamt verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Platzierung von Geflüchteten bei Gastfamilien und der Begleitung beider Parteien.

Schaffhausen, 18. März 2022

Sozialamt Schaffhausen

Bei Rückfragen:

Andi Kunz, Leiter kantonales Sozialamt, 052 632 73 83, 079 357 57 50, andi.kunz@sh.ch